



Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Landrat

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Heinrich-Heine-Straße 1 - 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Planungsbüro Wolff GbR
Friedrich-Ebert-Str. 88
14467 Potsdam

Dezernat: I
Fachbereich: Bau und Planung

**Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)**

Bearbeiter/in: Herr Otto
Telefon: 03562 986-16 114
E-Mail: m.otto-bauplanungsamt@lkspn.de

Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
Bitte beachten Sie: Anträge und Rechtsbehelfe werden
per E-Mail nicht entgegengenommen.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
01.08.2025

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
61.1-TöB-33/25

Datum
29.08.2025

Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zum Bebauungsplan Nr. 121 „Sondergebiet Tierhaltung OT Wadelsdorf/Zakrejec“ der Stadt Spremberg/Grodtk

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Unterlagen (Posteingang: 01.08.2025) mit Planstand Juni 2025 zum o. g. Vorhaben wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beurteilt und unter dem o. g. Aktenzeichen registriert. Innerhalb der Kreisverwaltung wurden folgende Fachbereiche bei der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligt:

- * Bau und Planung**
 - Sachgebiet Kreis- und Bauleitplanung
 - Sachgebiet Untere Denkmalschutzbehörde
- * Bauordnung**
 - Sachgebiet technische Bauaufsicht
- * Umwelt**
 - Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde
 - Sachgebiet Untere Wasserbehörde
 - Sachgebiet Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
 - Sachgebiet Untere Jagd- und Fischereibehörde
 - Sachgebiet Landwirtschaft
- * Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung**
- * Ordnung, Sicherheit, Verkehr**
 - Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz
- * Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling und Strukturentwicklung**
- * Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Ich übersende Ihnen die Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße entsprechend dem Formblatt über die Trägerbeteiligung bei Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungen nach BauGB.

Internet: www.landkreis-spree-neisse.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 75 SPN 00000076898
BIC: WELA DE D1 CBN
IBAN: DE88 1805 0000 3403 0000 86



Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Mit der frühzeitigen Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Allgemeine Angaben

Stadt / Gemeinde / Amt

Spremberg

0 Flächennutzungsplan

x Bebauungsplan

**Nr. 121 „Sondergebiet Tierhaltung
OT Wadelsdorf/Zakrejec“**

0 Bebauungsplan der Innenentwicklung

0 vorhabenbezogener Bebauungsplan

0 sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme:

01.09.2025

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Absender: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Dezernat I

FB Bau und Planung

Heinrich-Heine-Straße 1

03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Tel.:

03562 - 986 16 114

Bearbeiter:

Herr Otto

Az.:

61.1-TöB-33/25



Einwendungen

☒ keine Einwände

- ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht übernommen werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
1. Einwendungen
 2. Rechtsgrundlagen
 3. Möglichkeiten der Überwindung

Fachliche Stellungnahme

- ☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens
- ☒ **Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:**

Aus **denkmalrechtlicher Sicht** bestehen keine Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan.

Im Vorhabensbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, S. 215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 9), bekannt. Denkmale übriger Gattungen oder deren Umgebung sind nicht betroffen.

Bei Auffinden von Bodendenkmalen wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdfärbungen, Metallsachen, Knochen, Münzen, Tonscherben, Holzpfähle oder –bohlen ist die gesetzlich festgelegte Fundmeldepflicht nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz einzuhalten.

Aus Sicht des **Sachgebiets Technische Bauaufsicht** ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Zuwegung zu den Tierproduktionsgebäuden, einschließlich einer Feuerwehrezufahrt, ist zwingend zu regeln. Die vorhandene Zuwegung verläuft nach unserem Kenntnisstand über Flurstücke, die sich nicht im selben Eigentum wie die Flurstücke für die geplante Tierproduktion befinden. Diese sind auch nicht öffentlich gewidmet.

Die als „Straßenverkehrsfläche (privat)“ gekennzeichnete Fläche im B-Plan müsste mit entsprechenden Fahrrechten belegt werden oder es müssen Baulasten eingetragen werden.



Die **Untere Naturschutzbehörde** teilt Folgendes mit:

Gemäß § 1 Abs. 3 Naturschutzzuständigkeitsverordnung ist das Landesamt für Umwelt die zuständige Naturschutzbehörde für die im Zusammenhang mit diesem Planverfahren wahrzunehmenden naturschutzrechtlichen Aufgaben.

Aus Sicht der **Unteren Wasserbehörde** bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan der Stadt Spremberg/ Grodk „Sondergebiet Tierhaltung OT Wadelsdorf/Zakrjec“, wenn die nachfolgenden Hinweise bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

1. Das Plangebiet liegt in keinem wasserrechtlich relevanten Schutzgebiet und in keiner Nutzungsbeschränkungszone.
2. Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer I. oder II. Ordnung.
3. Das Versickern von gesammeltem Niederschlagswasser sollte im Planbereich gemäß § 54 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) grundsätzlich möglich sein, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers zu befürchten ist und keine anderen öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen.
4. Bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, besteht gemäß § 5 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die allgemeinen Sorgfaltspflichten.

Aus Sicht der **Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde** bestehen gegen die Planung bei Beachtung grundsätzlich keine Einwände.

Im Plangebiet befinden sich zwei Altlastenverdachtsflächen gemäß § 2 (6) Bundes-Bodenschutzgesetz, welche gemäß § 29 (5) Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz vom 06.06.1997 im Altlasten- und Bodenschutzkataster (ALBOKAT) des Landkreises Spree-Neiße Wokrejs Sprjewja-Nysa vermerkt sind. Es handelt sich hierbei um nachfolgende Standorte:

ALBOKAT-Nr.	Bezeichnung	RW (ETRS 89)	HW (ETRS (89)
014471 0208	Wadelsdorf, Mülldeponie am VEG Roitz	464450	5717088
014471 1211	Schweinemastanlage mit Tankstelle	464580	5717038

Die Deponie wurde durch eine einfache Abdeckung gesichert. Für die Tankstelle ist bekannt, dass diese im Rahmen der Baumaßnahmen zurückgebaut wurde. Die Unterlagen zum ordnungsgemäßen Rückbau der Tankanlage wurde im Rahmen der Bearbeitung des B-



Planes durch die Untere Wasserbehörde übergeben. Insofern wird der Eintrag für den Standort durch die Bodenschutzbehörde überarbeitet.

Die vorgesehene Maßnahme und der Betrieb der Anlage sind so auszuführen, dass Bodenverunreinigungen oder schädliche Bodenveränderungen ausgeschlossen sind (Gefahrenabwehr- und Vorsorgepflicht gemäß §§ 4 (1); 7 Bundes- Bodenschutzgesetz).

Sollten sich bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen Hinweise auf das Vorhandensein von weiteren Altlastverdachtsflächen oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben, so sind die Arbeiten einzustellen und die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Tel. 03562/ 986 17032; E-Mail: umweltamt@lkspn.de) gemäß § 31 (1) Satz 1 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz unverzüglich zu informieren.

Konkrete abfall- und bodenschutzrechtliche Anforderungen für die Umbaumaßnahmen laut angegebenen Umbaukonzept werden in den weiteren Planungen formuliert.

Die **Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling und Strukturentwicklung** des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat in Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (CIT GmbH) nachfolgende Stellungnahme aus wirtschaftsfördernder Sicht zum o.g. Vorhaben erstellt.

Mit der angestrebten Wiederinbetriebnahme der Anlage wird ein Beitrag zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe geleistet. Die Haltung von Sauen mit Produktion von Absatzferkeln schafft die Grundlagen für eine regionale Nahrungsmittelproduktion und stärkt weiterhin vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige. Eine regionale Tierhaltung verringert die Abhängigkeit von überregionalen Lieferketten und trägt zur Versorgungssicherheit bei.

Die Schaffung von rund 15 Arbeitsplätzen vor Ort ist insbesondere für die ländlich geprägte Region von Bedeutung.

Die Reaktivierung einer bereits bestehenden und technisch ertüchtigten Anlage stellt eine nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen dar. Die vorhandene Infrastruktur wird sinnvoll genutzt, wodurch zusätzliche Flächeninanspruchnahme vermieden und ein sparsamer Umgang mit Bodenressourcen gefördert wird. Dies entspricht den Grundsätzen einer umweltbewussten und wirtschaftlich effizienten Standortentwicklung.

Es sollten Möglichkeiten mitgedacht werden, um eine bessere Erreichbarkeit der Dienststätte für die Belegschaft zu schaffen.

Auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen und in der Gesamtbetrachtung der Synergien, die sich aus dem Projekt ergeben können, wird das Vorhaben aus der Sicht der Wirtschaftsförderung befürwortet.



Durch die **anderen beteiligten Fachbereiche** werden zum derzeitigen Planungsstand keine weiteren Anregungen, Einwendungen oder Hinweise abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Digital signiert von
C. Schröter
Datum: 29.08.2025

Schröter
Fachbereichsleiterin Bau und Planung